

BLV

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **57 (1997-1998)**

Heft 11: **Kantonalkonferenz 1998 in Thusis**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht des BLV-Vorstandes 1997/98

Auch im vergangenen Jahr hat es uns an Arbeit nicht gefehlt. Die Arbeit ist aber abwechslungsreich und interessant, so dass wir uns über die vielen Sitzungen nicht beklagen.

In der Zeit zwischen Ende Juni 97 und Ende Juni 98 hat der Gesamtvorstand 22 Sitzungen durchgeführt. Ein, meistens aber zwei und mehr Vorstandsmitglieder haben 24 mal mit nachfolgend aufgezählten Personen oder Gremien an Sitzungen und Tagungen teilgenommen: den Herren Regierungsräten J. Caluori und A. Maissen, mit dem Erziehungs- und Finanzdepartement, den Schulblattredaktorinnen und Redaktoren, der Druckerei, dem Zentralvorstand LCH, der Präsidentenkonferenz LCH, der DV LCH, der ROSLO, der Strukturkommission, der kant. Pensionskasse, der Personalkommission des Vereins des Bündner Staatspersonals.

Richtlinien zur Förderung und Beurteilung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule

In der Januar- und Februarnummer unseres Schulblattes haben wir den entsprechenden Entwurf publiziert. Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung Vorstand BLV und Präsidentinnen und Präsidenten der Stufen- und Fachorganisationen haben wir gemeinsam das Vorgehen, den Fragekatalog sowie die anschließende Stellungnahme zu Händen des Erziehungsdepartementes zusammengetragen und verabschiedet. Die Vernehmlassung wurde in den Schulhausteams

durchgeführt. Im Hinblick auf die kommenden neuen Strukturen war dies ein erster Versuch. Wir haben vor allem von grösseren Gemeinden Antworten erhalten, die uns wertvolle Anregungen, Wünsche aber auch Befürchtungen mitteilten, die wir wieder in unsere Stellungnahme an das EKUD einfließen liessen.

Allgemein finden wir es gut, dass das Konzept vorsieht, **Hilfen und Richtlinien** zu geben und nicht Vorschriften zu erlassen. So hat jede Gemeinde, bzw. jeder Schulverband die Möglichkeit, sich eine angepasste Lösung zusammenzustellen. In unserem grossen Kanton mit seinen regionalen Unterschieden ist dies von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit.

Die grosse Freiheit bedingt, dass die Lehrerschaft in den Regionen und Gemeinden gut organisiert ist und entsprechende Strukturen aufweist. Leider ist dies im Moment noch nicht überall der Fall. Wohl hat die Aufbauarbeit dafür sowohl im BLV (Strukturreform) wie auch in den Gemeinden (Schulleitungen) begonnen, aber im Moment sind noch wenige Gemeinden (und damit Behörden) in der Lage, mit einer gut organisierten Lehrerschaft zusammenarbeiten zu können. In der Folge werden deshalb viele Gemeindebehörden darauf abstützen, was der Kanton sagt. In diesem Zusammenhang ist es deshalb wichtig, dass Richtlinien, welche der Kanton offiziell herausgibt, nicht falsch verstanden werden können und darum zu einer verstärkten Bürokratisie-

rung und Verwaltung der Schule führen.

Unsere Bedenken bezüglich der vorgeschlagenen Richtlinien sind nicht gegen die grosse Offenheit und Möglichkeit der regionalen oder kommunalen Ausgestaltung gerichtet, sondern gegen deren mögliche Falschinterpretation durch die Behörden. Mit den Richtlinien zur Förderung und Beurteilung wird ein mehrjähriger Prozess in Gang gesetzt, der unbedingt durch Fortbildungskurse für die Lehrerschaft und Schulbehörden unterstützt werden muss, was dem Kanton und den Gemeinden Kosten verursachen wird. Nur so ist gewährleistet, dass das traditionelle, einseitig auf Sachkompetenz beschränkte Denken zugunsten der ganzheitlichen Betrachtungsweise verändert.

Vernehmlassung: Anerkennung von Lehrdiplomen für die Vorschulstufe und die Primarstufe

Zusammen mit den Vorständen des Primarlehrkräftevereins, der Kindergärtnerinnen und der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen haben wir dieses Schreiben verfasst. Die gemeinsame Vernehmlassung ging an den LCH. An das EKUD hat der Verband Bündner Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen eine eigene Stellungnahme verfasst. Der Grund lag vor allem in der äusserst kurzen vernehmlassungsfrist des ED. Unser Schreiben sieht im Wesentlichen folgendermassen aus:

Ausbildung

Sie dauert im Vollzeitstudium drei Jahre. Mindestens 20 % der gesamten Ausbildung ist praxisbezogen.

Zulassungsvoraussetzungen

Der Gesetzesentwurf für die Pädagogische Fachhochschule in Graubünden sieht die 3jährige Diplommittelschule als regulärer Zubringer für die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen vor. Da für diese Ausbildung keine Anerkennungsreglemente vorgesehen sind und die Fachlehrkräfte stufenspezifisch miteingefasst werden, muss das Diplom einer 3jährigen DMS als Zulassungsbedingung im Reglement aufgeführt werden.

Als Zulassungsvoraussetzungen zur Primarlehrerausbildung gelten auch eine Berufsmaturität, ein Diplom einer 3jährigen Diplommittelschule oder ein Fähigkeitszeugnis nach einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung. Ein allfälliger Mangel an Allgemeinbildung ist vor Beginn des Studiums zu kompensieren und im Rahmen des Aufnahmeverfahrens mittels einer Prüfung nachzuweisen.

Qualifikation von Dozentinnen und Dozenten

Für Dozentinnen der Fächer Handarbeit- und Hauswirtschaft ist noch kein Hochschulabschluss möglich. Ein entsprechender Passus muss aufgenommen werden. Die Dozentinnen und Dozenten weisen periodisch den Bezug zur aktuellen Schulpraxis nach.

Qualifikation der Praxislehrkräfte

Die Praxislehrkräfte verfügen über ein Lehrdiplom sowie über eine mehrjährige Berufserfahrung auf dieser Stufe.

LCH-Standesregeln

Die Standesregeln wurden im Schulblatt und im LCH-Bulle-

tin publiziert. Jede einzelne Lehrperson konnte mittels eines Fragekärtchens welches im Schulblatt veröffentlicht wurde, Stellung nehmen. Der Vorstand des BLV hat auf Grund dieser Eingaben eine Stellungnahme zu Handen des LCH verfasst.

Diese beinhaltet folgende Punkte: 93.5% aller teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen begrüssen die Standesregeln.

Davon sind 90% der Überzeugung, dass die Variante 4 der Handhabung die beste Form der Wirkungssicherung darstellt. Die restlichen Kolleginnen und Kollegen begrüssen Variante 3.

Nur gerade 6.5% der Lehrerschaft finden Standesregeln für unseren Beruf überflüssig und lehnen sie ab.

Der Vorstand des BLV würde sich freuen, zwecks Qualitätssicherung bald das Instrument der Standesregeln zur Verfügung zu haben.

SCHUB

Nach wie vor ist der Ansturm auf die Koordinationsstelle nicht riesig, trotzdem bestätigt uns die geringe Nachfrage, dass eine Anlaufstelle nötig und das Wissen darum wichtig ist.

Sowohl Kolleginnen und Kollegen, die eine Auskunft wünschen als auch Personen, die Rat suchen, gelangen an die Koordinationsstelle. Wieder einmal darauf hingewiesen, dass die Beraterliste auch bei den Schulinspektoraten angefordert werden. Den Schulinspektorinnen und -inspektoren sei hiermit für ihre Bereitschaft gedankt, die Liste weiterzugeben.

In dem Sinne, dass die Koordinationsstelle eingerichtet, das Angebot der Basis bekannt ist und genutzt werden kann gilt die, im SCHUB-Konzept als erste Realisierungsstufe bezeichnete Phase als abgeschlossen.

Mehr und mehr konnte sich die Arbeitsgruppe SCHUB im ver-

gangenen Vereinsjahr Themen zuwenden, die sich dem weiten Begriff Schulentwicklung zuordnen lassen: Aktivitäten, welche die Schule über ihre bestehende Form hinaus qualitativ weiterentwickeln und interessierten Lehrkräften und Behörden Schritte zu einer besseren Schule zeigen.

In persönlichen Gesprächen mit Lehrpersonen im ganzen Kanton machten die Mitglieder der Arbeitsgruppe SCHUB eine Art Bestandesaufnahme bezüglich Schulentwicklungsaktivitäten. Es zeigte sich, dass viele Schulteams aktiv sind: sei es Kooperation bei Schulanlässen oder Verbesserung der Gesprächskultur im Lehrzimmer, und anderes mehr.

Es konnten Teams gefunden werden, die ihre Aktivitäten im Schulblatt publizierten nachzulesen in der Rubrik: «Tue Gutes und sprich davon».

Da bei Diskussionen um Schulentwicklung auch immer wieder die Frage nach einem Schulleitbild auftaucht, entwickelte Malte Putz für SCHUB ein Konzept für einen Lehrerfortbildungskurs. Dieser fiel den Sparmassnahmen des Kantons zum Opfer, das heisst, er konnte nicht ins Angebot der kantonalen Lehrerfortbildung aufgenommen werden.

Das Bedürfnis der Lehrerschaft, die eigene Schule zu verbessern, wird immer stärker. Die dazu benötigte, unabhängige Unterstützung wird immer notwendiger. Um dieser Entwicklung Rechnung tragen zu können, wurde die Arbeitsgruppe SCHUB erweitert. In der Person von Martin Mathiuet, Primarlehrer in Trin, konnte ein Fachmann gewonnen werden, der ebenfalls bereit ist, Schulteams in ihren Schulentwicklungsschritten zu unterstützen und zu begleiten.

Vom Vorstand gehört seit anfangs Jahr Erno Menghini zur Arbeitsgruppe.

Zu neun Sitzungen traf sich die Arbeitsgruppe SCHUB, einige

Besprechungen in kleinerem Rahmen und mit Behörden, Institutionen, Lehrerkollegien sowie dem BLV-Vorstand kamen noch dazu.

Allen, die durch Arbeit, Echo, Kritik, Lob etc. der Entwicklung des SCHUB-Gedankens immer wieder Impulse geben, sei an dieser Stelle für ihr Mitdenken und Mitgestalten an der «Gestaltung einer pädagogischen Schule» (Urs Schildknecht im LCH-Bulletin vom 11.9.95 zur Herausgabe des SCHUB-Konzeptes) ganz herzlich gedankt.

Strukturreform-Kommission des BLV (STRUKO)

Auf dem Weg zum neuen Verband der Lehrerinnen und Lehrer Graubünden LGR ist die STRUKO im zweiten Jahr ihrer intensiven und kreativen, aber auch langwierigen Arbeit einen wichtigen Schritt weiter gekommen. Die **neuen Statuten LGR** und ein **vereinfachteres Organigramm** liegen zur Vernehmlassung durch die Kreis- und Stufenkonferenzen vor. Beide sind zusammen mit einem **Zeitplan** im Bündner Schulblatt Juni/Juli 1998 abgedruckt. Falls die neuen LGR-Statuten von der DV 98 im September in Thuisis genehmigt werden, haben der Vorstand und die Kommission ein weiteres Jahr Zeit, die dazugehörigen Reglemente auszuarbeiten.

Der BLV hatte als LCH-Vollmitglied für ein weiteres Jahr in Urs Schildknecht (Zentralsekretär LCH) einen sehr guten Berater zur Verfügung. Er konnte der Kommission mit seinem fundierten Wissen und seiner kollegialen Art über manche Klippe hinweg helfend zur Seite stehen.

Die Arbeitsgruppe setzte sich gleich zusammen wie im ersten Arbeitsjahr: Ancilla Wälty-Philipp, Hanspeter Weber, Johannes Bühler, Christian Gartmann und Hans Hartmann von der Basis und Urs Bonifazi und Thomas Michel aus dem BLV-Vorstand.

Da die Arbeit an den Statuten mit sehr viel Aktenstudium und mit der Vorbereitung von schriftlichen Vorschlägen verbunden war, wurden folgende Arbeitsbereiche zugeteilt:

1. Umfrage Schulblatt.
2. Regionalkonferenzen.
3. Mitglieder, Schulhausteams.
4. Stufen- und Fachorganisationen inkl. Sek II.
5. DV.
6. Geschäftsleitung.
7. Sekretariat.

Nach Abschluss der Vorarbeiten war eine Präsidentenkonferenz aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich und es wurde eine schriftliche Vernehmlassung mit den Präsidenten bzw. den Vorständen der Kreis- und Stufenkonferenzen durchgeführt.

Auch der Vorstand BLV fasste sich an drei Sitzungen mit dem Thema neue Strukturen.

Alle Beteiligten haben einen grossen Einsatz geleistet, der dann in die verschiedenen Statutenversionen eingeflossen ist. Die jetzt vorliegenden Statuten wurden zusammen mit dem neuen Organigramm in mehreren Sitzungen von allen Kommissionsmitgliedern akzeptiert.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die einsatzfreudige, kritische und kollegiale Zusammenarbeit, die wir im Verlauf des Vereinsjahres erleben durften.

Verabschiedung pensionierter Kolleginnen und Kollegen

Auf Ende Schuljahr 1997/98 werden folgende Kolleginnen und Kollegen pensioniert:

Barblan Andreas	Bergün
Bosch Frederic Paul	Davos
Bosch Olga	Davos
Caviezel Carl Enrico	Chur
Ciocco Costanza	Mesocco

Demont Rest Cundrau	Ilanz
Derron Marilou	St. Moritz
Egler Jachen	Scuol
Fasciati Florio	Maloja
Fontana Lorenz	Chur
Giacometti Luciano	Bergell
Gredig Erwin	Malans
Gross Jacques	Müstair
Hunger Anna	Igis-Landquart
Koch Peter	Igis-Landquart
Lanfranchi Roberto	Poschiavo
Marugg Richard	Scuol
Salzgeber Andreas	Malans
Steier Gion Giatgen	Savognin
Tgetgel Hans Chasper	Chur
Valär Andreas	Jenaz

Liebe Kolleginnen Liebe Kollegen

Zu Eurer Pensionierung möchten wir Euch alles Gute wünschen aber auch danken.

Während vielen Jahren habt Ihr Eure Kräfte zum Wohle der Bündner Jugend eingesetzt.

Wir hoffen sehr, dass Ihr mit Befriedigung und Zufriedenheit auf Euer Wirken zurückschauen könnt, und der Same, den Ihr gesät habt, mindestens mehrheitlich, auch auf guten Boden gefallen ist. Wir wünschen Euch auf Eurem weiteren Lebensweg gute Gesundheit, Gottes Segen und viel Befriedigung bei der Ausübung Eurer verschiedenen Hobbys.

Begrüssung der neuen Kolleginnen und Kollegen

Ganz herzlich begrüssen möchten wir die neu in den Bündner Schuldienst eintretenden Kolleginnen und Kollegen.

Wir hoffen, dass Ihr im Kollegium gute Aufnahme findet und im Lehrerberuf viel Befriedigung und Erfolg erleben dürft.

Wir bedauern sehr, dass nicht eine grössere Anzahl von Junglehrerinnen und Junglehrern weder bei uns noch in einem andern Kanton eine Anstellung in

unserem schönen Beruf finden konnten.

Dank

Auch im vergangenen Vereinsjahr durften wir auf eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Vorstand, aber auch mit den Vorständen der Kreiskonferenzen, der Stufen- und Fachorganisationen, dem Vorstand von SCHUB, den Redaktorinnen und Redaktoren des Schulblattes sowie mit den Herren Regierungsräten des Erziehungs- und Finanzdepartementes und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückblicken. Die Zusammenarbeit war stets offen, angenehm und engagiert und hat uns immer wieder gefreut und aufgestellt. Herzlichen Dank!

Einen speziellen Dank richte ich an die abtretenden Herren Regierungsräte Joachim Caluori, Chef des Erziehungsdepartementes und Dr. Alois Maissen, Chef des Finanzdepartementes. Beiden Herren gehört unser grosser Dank. Ich durfte mehrmals miterleben, wie sie sich für unsere Anliegen stark gemacht haben, und wir gemeinsam wesentliche Ziele realisieren konnten. Gerade in der heutigen Zeit ist es nicht immer leicht, unsere Wünsche und Hoffnungen zu verwirklichen. Der Wind bläst leider zu oft gegen uns.

In der Regierungszeit von Regierungsrat Caluori wurde auf dem Gebiet der Bildung eine riesige Fülle von Erneuerungen angepackt und abgeschlossen. Ich erinnere nur an einige markante Erneuerungen: Kindergartengesetz, Koedukation, integrierte Kleinklassen, Übertrittsverfahren, Mittelschulgesetz usw. Unsere Jugend, aber auch die Lehrerschaft, standen dabei immer im Mittelpunkt.

Stefan Niggli, Beauftragter für Volksschule- und Weiterbildungsfragen, ist bei der Bündner

Lehrerschaft kein Unbekannter. Auch er hat sich für die Bündner Schule in hervorragender Art und Weise eingesetzt. Für die Lehrerschaft war er sicher eine von den wichtigsten Ansprechpersonen im Erziehungsdepartement. Seine Auskünfte zeugten immer von grösster Sachkompetenz, Geradlinigkeit und Korrektheit. Bei Stefan Niggli spürte man immer, dass er die Bündner Schule mit

ihrer Vielfalt von Grund auf kennt, und dass er für die Jugend und die Lehrerschaft nur das Beste will. Diesen, in Pension gehenden Herren, danken wir nochmals ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg.

Jenaz, anfangs Juli 1998
Für den BLV-Vorstand
Hans Bardill

Unterstützungskasse des Bündner Lehrerinnen- und Lehrerverein

Jahresrechnung vom 1. Mai 1997 bis 30. April 1998

Erfolgsrechnung

Unterstützungen	0.00	
Honorar	200.00	
Spesen, Porti, Telefon	165.00	
Bankspesen	239.05	
Verrechnungssteuern	1'781.90	
Zinsen auf Wertschriften		3'681.25
Sparheftzinsen		1'410.05
Postscheckzinsen		1.50
Rückerstattung Verrechnungssteuer		1'933.80

Gewinn 1997/98

4'640.65

7'026.60

7'026.60

Bilanz

Sparheft GKB	114'938.55	
Postscheck	342.02	
Wertschriften:		
Vergabung G. Joos	4'000.00	
Legat Zinzli M.	2'000.00	
Vergabung Brunner H.	6'000.00	
Legat G.G.Cloetta	1'000.00	
Obligationen GKB	21'000.00	34'000.00
Vermögen Unterstützungskasse		144'639.92

Gewinn

4'640.65

149'280.57

149'280.57

Lostallo, 30. Mai 1998

Der Kassier USK: Lino Succetti

**Jahresrechnung des Bündner Lehrerinnen- und Lehrervereins
vom 1. Mai 1997 bis 30. April 1998**

Betriebsrechnung

ERTRAG	Soll	Haben
Beiträge		
Kantonsbeitrag BLV	1'500.00	
SCHUB Beiträge	23'013.15	
Mitgliederbeiträge	197'661.00	222'174.15
Schulblatt		
Abonnemente	96'104.00	
Inserate	19'636.35	
Einzelnummern	1'386.00	
Kantonsbeitrag Schulblatt	22'000.00	139'136.35
Übriges		
Zinsen	2'476.00	
Übrige Erträge	52.00	2'528.00

AUFWAND

Gehälter und Spesen		
Löhne Vorstand	36'186.25	
Sitzungsgelder u. Spesen	24'363.05	
Strukturkommission	4'882.50	
Sozialleistungen Arbeitgeber	6'388.10	71'819.90
Verwaltungsaufwand		
Büro und Verwaltungsspesen	11'612.75	
Abonnemente	182.00	
Rechtsberatung	2'289.75	
Steuern	561.80	14'646.30
Konferenzen		
Kantonalkonferenz	4'131.25	
Präsidentenkonferenz	2'545.10	
Delegiertenversammlung	4'909.70	
Drucksachen, Defizitgarantie	1'530.00	13'116.05
Beiträge		
LCH	102'739.00	
ROSLO	179.80	
Diverse Beiträge	404.10	103'322.90
Schulblatt		
Druckkosten	90'413.75	
Portokosten	9'043.70	
Löhne	35'492.60	
Honorare	5'550.00	
Inseratekosten		
Spesen	4'627.10	145'127.15
SCHUB		
Sitzungsgelder	6'394.00	
Löhne	3'250.00	
Honorare	250.00	
Drucksachen	9'796.35	
Spesen	1'822.80	
Zuwendungen	1'500.00	23'013.15
Übriges		
Abschreibungen	0.00	
Übriger Betriebsaufwand	400.00	
Debitorenverluste	0.00	400.00
Verlust		
	1'000.00	
	6'606.95	
	371'445.45	371'445.45

BILANZ

AKTIVEN

Geldmittel		
Kassa	7.59	
Postcheck	26'193.16	
Depositenkonto GKB	48'409.30	
Sparheft GKB	52'006.15	
Wertschriften	0.00	126'616.20
Guthaben		
Debitoren	4643.80	
Verrechnungssteuer	917.95	
Transitorische Aktiven	4'527.75	10'089.50
Mobilien		
Drucker		1.00
PASSIVEN		
Transitorische Passiven		3'683.30
Spenden Konferenzen		900.00
SCHUB Rückstellungen		30'463.70
Deikredere		4'000.00
Eigenkapital		104'266.65
Verlust		
	6'606.95	
	143'313.65	143'313.65

Thusis, 30. April 1998

Der Kassier BLV: Hansueli Berger

Abrechnung SCHUB vom 1. Mai 1997 bis 30. April 1998

BETRIEBSRECHNUNG

	Soll	Haben
SCHUB Beiträge		34'489.00
Sitzungsgelder		
Löhne		6'394.00
Honorare		3'250.00
Drucksachen		250.00
Spesen		9'796.35
Zuwendungen		1'822.80
		1'500.00
Vorschlag		
		11'475.85
		34'489.00
VERMÖGENSRECHNUNG		
Vermögen am 30.4.97		18987.85
Vorschlag 1998		11475.85
Vermögen am 30.4.98		30463.70

Dieses Vermögen erscheint in der ordentlichen Rechnung des BLV unter den Passiven

Thusis, 30. April 1998

Der Kassier BLV: Hansueli Berger